

# Laibacher Zeitung.

Mr. 73.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 30. März

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 kr., 2 mal 80 kr., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1 m. 6 kr., 2 m. 8 kr., 3 m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 80 kr.

1867.

## Mit 1. April

beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1867:

Im Comptoir offen . . . . .	2 fl. 75 kr.
Im Comptoir unter Couvert . . . . .	3 " — "
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . . .	3 " — "
Mit Post unter Schleifen . . . . .	3 " 75 "

## Amtlicher Theil.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat eine am Gymnasium zu Capo d'Istria erledigte Lehrstelle dem Gymnasialappellanten zu Trent Peter Widmann verliehen.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 30. März.

Ueber die Regelung der finanziellen Angelegenheiten mit Rücksicht auf die Durchführung des Ausgleiches zwischen Ungarn und den Ländern diesseits der Leitha, welche ursprünglich als eine der größten Schwierigkeiten sich darstellte, finden wir in einem gut unterrichteten Wiener Blatte eine interessante Ausführung, der wir das Nachstehende entnehmen.

Die Lösung dieser vitalen Frage zerfällt der Natur der Sache nach in zwei wesentlich von einander verschiedenem Theile, nämlich in die definitive Feststellung des gemeinsamen Reichsbudgets und die damit im Zusammenhange stehende endgültige Bestimmung der Beitragsverpflichtung Ungarns einerseits und der deutsch-slavischen Länder andererseits, und in die provisorische Ordnung der finanziellen Verhältnisse zwischen den beiden Reichshälften für die Zeit bis zur Vollendung des Ausgleichs.

Der erste Theil der Aufgabe wird seinerzeit durch die Mitwirkung der constitutionellen Factoren und namentlich durch das Uebereinkommen zwischen den Deputationen der beiden Vertretungen, wie sie in dem Elaborate der Siebenundsechzigtercommission vorgesehen sind, durchgeführt werden, und kann selbstverständlich erst dann in Angriff genommen werden, wenn in Ungarn die Revision der 1848er Gesetze erfolgt und in Westösterreich die Februarverfassung entsprechend ausgebildet sein wird.

Es mußte aber auch dafür gesorgt werden, daß die finanziellen Angelegenheiten bis zum Eintritte dieses

Momentes nicht die geringste Störung erleiden, und daß namentlich die Finanzverwaltung für das Reich in der Lage bleibe, allen Verpflichtungen des Gesamtstaates pünktlich nachzukommen und die Auslagen sowohl für das Heer, als auch für die übrigen gemeinsamen Angelegenheiten prompt zu bestreiten. Andererseits mußte man aber auch darauf Bedacht nehmen, daß ungarische Landesfinanzministerium in den Stand zu setzen, daß es bezüglich aller jener Gegenstände, welche durch die Wiederherstellung der selbständigen Verwaltung Ungarns in die Rechte seiner verantwortlichen Ministerien übergegangen sind, über die nötigen Geldmittel verfügen könne. Schon die Abgrenzung der Competenzen und Agenzen bildete in Folge der seit 18 Jahren bestehenden Concentration und Centralisation des Finanzwesens ein schweres Stück Arbeit. Die Größe der Aufgabe wurde aber noch dadurch erhöht, daß das Finanzgesetz für 1867 eine unüberschreitbare Grenze sowohl bezüglich der Einnahmen, als auch in Betreff der Ausgaben gezogen hatte, und daß die laufenden Geschäfte auf Grund dieses Gesetzes bereits in Gang gesetzt waren.

Diese Sachlage machte eingehende Auseinandersetzungen zwischen der Leitung der Reichsfinanzen und jener der cisleithanischen Länder auf der einen Seite und dem ungarischen Finanzministerium auf der andern Seite nothwendig. Dieselben wurden durch längere Zeit eingehend und umfassend gepflogen und führten endlich zu einem Uebereinkommen, welches in Wien am 8. März und zu Ofen am 13. desselben Monates im Rathe der beiderseitigen Ministerien genehmigt wurde.

Dasselbe kam in seinen Grundzügen somit unmittelbar vor dem 10. d., als demjenigen Tage, mit welchem die selbständige Verwaltung Ungarns ihren Anfang nahm, zu Staude. Heute liegt nunmehr der Wortlaut des Uebereinkommens vollständig vor.

Das Operat befundet eine reife Erwägung und eingehende Erörterung aller Momente, welche ins Auge gefaßt werden mußten, wenn zwischen den beiden obersten Verwaltungsbehörden alle Competenzconflikte vermieden und die Geldgebahrung des Staates in allen Beziehungen ungestört und wohlgeordnet erhalten werden sollte. Es geht aber auch aus den Stipulationen deutlich hervor, daß man auf beiden Seiten redlich bemüht war, alles zu vermeiden, wodurch die auf constitutionellem Wege zu bewirkende Feststellung des Reichsbudgets, der Beiträge zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten und der Quoten für die Zinsen der Staatschuld präjudiziert werden könnte.

Man war eifrig bestrebt, einerseits den durch das unverzögerte Eingehen der Abgaben bedingten ungestörten Gang der Verwaltung für das Jahr 1867 zu sichern und doch andererseits mit Rücksicht auf die volle Ver-

antwortlichkeit des ungarischen Ministeriums diesem nicht nur die Evidenzhaltung der Leistungen Ungarns, sondern auch die gesetzlich zustehende Einflussnahme auf die Erhebung und Verrechnung der Einnahmen der Länder der ungarischen Krone, sowie der Auslagen für diese und die gemeinsamen Angelegenheiten zu ermöglichen.

Endlich hatte man überall das Ziel im Auge, volle Billigkeit und Gerechtigkeit zu üben und eine den Interessen beider Theile entsprechende Modalität der gegenseitigen Abrechnung und Vergleichung durchzuführen.

Ist durch das Uebereinkommen einerseits die Gewähr gegeben, daß die Verwaltung der Reichsfinanzen von Ungarn aus keine Störung und die constitutionelle Ordnung des Finanzwesens keinen unbesiegbar Widerspruch jenseits der Leitha finden wird, so kann das ungarische Volk andererseits aus dem Operate die Verhügung schöpfen, daß in den deutschen Regierungskreisen sich nunmehr das Streben nach einer endgültigen verfassungsmäßigen Regelung des Staatshaushaltes entschieden Bahn gebrochen hat, und zwar — wie wir fest überzeugt sind — für alle Zeiten.

Die Landtagswahlen in Böhmen, Mähren und Schlesien sind gegenwärtig wohl schon vollendet, wenngleich die Resultate aus den ersten beiden Ländern vollständig noch nicht bekannt sind. Bei den Städtewahlen in Mähren erlangte die Partei der Verfassung ein wesentliches Übergewicht, und da bekanntlich auch bei den Wahlen der Landgemeinden und Städte in Böhmen die Deutschen einen, wenn auch nicht sehr bedeutenden, Vorteil errangen, so ist es schon jetzt klar, daß die Rechnung, auf welche die Auflösung der drei Landtage basirt wurde, keine verfehlte war.

Da sich in Böhmen und Mähren die deutschen und slavischen Abgeordneten der Landgemeinden, Städte und Märkte nahezu die Wage halten werden, so dürfen auch diesmal, wie in der früheren Legislaturperiode, die Gewählten des Großgrundbesitzes den Ausschlag geben. Die legte darauf bezügliche Nachricht aus Böhmen meldet in dieser Curie von einem schou ansehnlichen Übergewichte der Verfassungspartei, welches sich wahrscheinlich auch beim vollständigen Abschluß der Wahl ergeben wird. Das Resultat wird — wie die „Presse“ richtig bemerkt — jedenfalls ein für die Abstimmungen im Landtage, besonders für die Reichsrathswahlen, entscheidendes sein, da die beiden Parteien des Großgrundbesitzes, die verfassungsfreundliche und die feudale, sich an die streng gesonderten Candidaten-Listen halten, und daher wohl 54 Angehörige der Partei des Fürsten Carlos Auersperg oder der Grafen Leo Thun und Clam-Martiniz aus der Wahlurne hervorgehen werden. Der Wahlkampf ist auch deswegen von besonderem Interesse, weil sich derselbe nicht blos um das Schicksal der vorliegenden Verfassungsfragen dreht, sondern auch die Entscheidung darüber mit

## Feuilleton.

### Ein Blick auf die Geschichte und das Wesen der Forstwissenschaft.

II.

Ich habe im ersten Theile dieses Aufsatzes meinen freundlichen Lesern die historische Entwicklung der Forstwissenschaft geschildert; denn ich hielt dies für ein Gebot der Logik, ehe ich zu einer scientiphischen Analyse überging. Das Vollkommenere entwickelt sich aus dem Unvollkommenen; die Schilderung des letztern in allen seinen Phasen trägt wesentlich zum Verständniß des Entwickelten bei. Steht nun auch die Forstwissenschaft schon auf einer bedeutenden Stufe der Ausbildung, so wäre es denn doch vermessen, sie als etwas Vollkommenes, Vollendetes hinstellen zu wollen, noch immer wird ja an ihrem Ausbau gearbeitet; noch immer erschließen dem forschenden Geiste sich neue Fundorte, aus denen er Bausteine zu dem Werke nimmt, sie zu den alten fügend. Welches menschliche Wissen ist auch erschöpft, welches stünde still und schritte nicht unter unseren Blicken der Vollendung entgegen, ihr immer näher, einer Vollendung, die dennoch erst späte, ferne Geschlechter gewahren und nützen werden? —

Es ist charakteristisch für die „neue Schule“ jedes Faches, daß sie das conservative Prinzip, das lange auch die Wissenschaft knechte, aufgegeben hat und selbstthätig forschreitet. Die Aelteren unseres Faches hielten an

Traditionen fest, an die sie blindlings glaubten, weil sie ihnen eben durch ihr Alter heilig, unantastbar schienen. Damit ist gebrochen worden; diesem Unschwung verdanken wir auch die großen Fortschritte, welche die Forstwissenschaft seit Mitte des vorigen Jahrhunderts durch Ausbildung zur Wissenschaft, die noch größeren Fortschritte, welche sie als solche in den letzten Decennien gemacht hat.

Hat es in dem ersten Theile dieser Abhandlung nicht an Seitenstegen gefehlt, die einen interessanten, mitunter romantischen Abstecher gestatteten und wohin einige der Leser, und die meisten meiner holden Leserinnen mir lieber als vielleicht auf dem Hauptwege weiter folgten, so muß ich zu meinem Bedauern ihnen heute dieses kleine Amusement versagen; denn die nachfolgende Analyse auf solche Weise zu würzen, wird mir schwerlich mehr verstattet sein. Doch nein! es soll nicht ohne bleiben; wenn meine Leser dem Astronomen, der ihnen die ewige Ordnung der Himmelskörper weiset, — wenn meine Leserinnen dem Botaniker, der ihnen das zarte Blumenleben deutet, — wenn sie dem Chemiker auch, der seine Theorien, die ehrwürdigen Kochbücher verwendend, von Retorten in Töpfen und Casserolen verpflanzt, — schon oft mit gespannter Aufmerksamkeit lauschten: so werden sie wohl auch mir noch diesmal folgen, wenn ich ihnen etwas von den „Geheimnissen des Waldes“ erzähle, wenn ich sie durch eine verborgene „Lichtung“ einen Blick thun lasse in das tiefgrüne Dunkel des Forstes, in sein reiches und doch stilles, sein wenig geblümtes und doch so poetereiches Leben.

Das forstliche Lehrgebäude gliedert sich in Hilfs- und Hauptwissenschaften. Zu den ersteren zählt man

in vorderer Linie die Naturwissenschaften überhaupt, sowie die Mathematik. Von der Naturkunde bedarf die Forstwissenschaft der Physik, Chemie und Naturgeschichte; der erstenen in allen ihren Theilen, denn das innige Vertrautsein mit den allgemeinen Eigenschaften der Körper und dem Wirken der Naturkräfte muß dem Forstmann, der oft berufen ist, ordnend in den durch die Elemente gestörten Haushalt der Natur einzutreten, ja den Kampf mit den ihm oft feindlichen Naturkräften selber zu beginnen, wohl zumeist vonnöthen sein. Er bedarf dieses Wissens bei der Walderziehung (Holzzucht) sowohl, als bei der Waldbenutzung, dem Forstschutz und der Forstverwaltung, also in allen Theilen der angewandten Forstwissenschaft.

Sowohl die analytische als technische Chemie ist ihm nicht minder unerlässlich; in der Walderziehung liegt dem Forstmann die Durchführung der künstlichen Verjüngung der Holzbestände durch Saat und Pflanzung ob. Die Wahl der Holzart bei auszuführenden Culturen erfordert meist eine chemische Analyse des Waldbodens; die Zubereitung des Bodens in Saatkäppen (Beeten) und Pflanzschalen erheischt oft eine künstliche Zuthat fehlender, den Pflanzen jedoch zu ihrem Gedeihen nothwendiger Bodenbestandtheile. Die richtige Kenntniß der letzteren überhaupt ist eine unerlässliche Voraussetzung zum Gelingen einer Cultur. — In der Waldbenutzung nicht minder tritt die Chemie in ihre Rechte; war es in der Walderziehung hauptsächlich die anorganische, so ist es hier die organische Chemie, deren Kenntniß man beim Betriebe der sogenannten forstlichen Nebengewerbe, der

sich bringen wird, ob der böhmische Adel für die nächsten Jahre seinen Beruf zur Mitwirkung an dem konstitutionellen Ausbau des Staates beitragen oder das Volk dazu zwingen wird, über ihn als ein feudales und ultramontanes Volkwerk hinwegzusehen.

Zu der politischen Uebersicht des „Constitutionnel“ treffen wir folgende Stelle, welche der getreue Ausdruck der an maßgebenden Stellen herrschenden Ansichten zu sein scheint. Der „Const.“ schreibt nämlich: „Die Wiener Blätter fahren fort, die zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten geschlossenen Garantieverträge zu besprechen. Ein Artikel der „N. Fr. Pr.“ zu Gunsten einer österreichisch-preußischen Allianz wird von andern dieser Allianz feindseligen Organen der Wiener Presse bekämpft. Dagegen hat dieser Artikel einen Widerhall in Berlin gefunden, und die ministerielle „Nord. Allg. Ztg.“ nimmt davon Gelegenheit, um die Vortheile einer solchen Combination vom Standpunkte der deutschen und der österreichischen Interessen zu beweisen. Aus diesem Austausch guter Worte darf man schließen, daß die Beziehungen zwischen Preußen und Österreich jeden Charakter der Gereiztheit verloren haben. Auf beiden Seiten hat man große Aufgaben zu erfüllen. Preußen soll sein Bundesproject zu gutem Ende führen, ein Werk welches Zeit und Ruhe erfordert. Österreich seinerseits geht den Verwicklungen in Bezug auf Deutschland aus dem Wege, um sich der Arbeit seines inneren Aufbaues zu überlassen, welcher in so hohem Grade das europäische Gleichgewicht interessirt; auch kann sich Europa nur freuen über alles, was geeignet ist, die auswärtigen Beziehungen dieses Reichs zu verbessern.“

## A u s l a n d .

**Berlin.** Der Kriegsminister Bundescommissär Roon hat dem Reichstag Erläuterungen über die Zahl und Organisation des norddeutschen Bundesheeres übergeben, aus welchen sich folgendes Bild vom künftigen Stand dieses Heeres ergibt: Bei einer Bevölkerung von 30 Millionen und 1 Prozent derselben stellt sich die Friedenspräsenzstärke des Bundesheeres, exclusive 13.000 Offiziere, auf etwa 300.000 Mann, incl. etwa 39.000 Unteroffiziere. Nach dieser Gesamtstärke wird, abgesehen von einigen besonderen Formationen (wie beispielsweise die Unteroffizierschulen, Feuerwerksabtheilung, die Landwehrstämme, die Invaliden etc.), das Bundesheer bestehen aus 13 Armeecorps, einschließlich des preußischen Gardecorps. Jedes Armeecorps umfaßt in der Friedensformation: 1 Generalkommando, 2 Divisionscommandos, 4 Infanteriebrigade-Commandos, 2 Cavaleriebrigade-Commandos, 1 Artilleriebrigade-Commando, 9 Infanterieregimenter à 3 Bataillone, jedes Regiment mit 57 Offizieren, 1613 Mann, 1 Jägerbataillon mit 22 Offizieren, 534 Mann, 6 Cavalerieregimenter à 5 Schwadronen mit je 28 Offizieren, 712 Mann unter Anrechnung der zwei beim Gardecorps mehr vorhandenen Regimenter. Ein Feldartillerieregiment, Regimentsstab: 10 Offiziere, 53 Mann, 3 Fußabtheilungsstäbe mit je 4 Offizieren, 1 Mann, Stab einer reitenden Abtheilung: 2 Offiziere, 1 Mann, 12 Fußbatterien à 4 Offizieren, 110 Mann, 4 reitende Batterien à 4 Offizieren, 91 Mann; ein Festungsartillerieregiment, Regimentsstab mit 7 Offizieren, 71 Mann, 2 Abtheilungsstäbe à 3 Offiziere, 1 Mann, 8 Festungscompagnien à 4 Offiziere, 100 Mann, 1 Pionierbataillon mit 18 Offizieren, 503 Mann, 1 Trainbataillon mit 12 Offizieren, 227 Mann. Beim Gardecorps bestehen noch: 1 Cavaleriedivisions-Commando, 1 Cavaleriebrigade-Com-

mando, 1 Gardejägerbataillon zu 22 Offizieren, 534 Mann, 5 Gardeinfanterie-Regimenter haben den höhern Etat zu 69 Offizieren, 2107 Mann, 2 Cavalerieregimenter mehr, mit je 28 Offizieren, 712 Mann, welche bei andern preußischen Armeecorps in Anrechnung kommen. Das Königreich Sachsen bildet für sich ein Armeecorps, das 12. Bei diesem ist ein Jägerbataillon gegen die preußische Ordre de Bataille mehr vorhanden. Die übrigen Contingente der norddeutschen Bundesstaaten werden, vorbehaltlich etwaiger, aus den noch nicht gepflogenen Detailverhandlungen mit den einzelnen Regierungen sich ergebenden Modifikationen, bei den preußischen Armeecorps wie folgt einzurichten sein, und zwar: das herzoglich anhaltische beim 4. Armeecorps (Sachsen), die fürstlich lippe'schen und das Waldeck'sche beim 7. Armeecorps (Westfalen), die großh. mecklenburgischen, das oldenburgische und die Contingente der Hansestädte beim 9. (Schleswig-Holstein), sowie das herzogl. braunschweigische beim 10. Armeecorps (Hannover). Die Contingente der sächsischen Herzogthümer etc. werden beim 11. Armeecorps (Hessen-Nassau) eingereicht. Das auf Oberhessen fallende Contingent bleibt im Verband der großh. hessischen Division. Der jährliche Bedarf an Ersatzmannschaften des Landheeres und der Marine wird zusammengerechnet. Diese Summe wird pro rata der Bevölkerung auf die einzelnen Bundesstaaten verteilt, der Art, daß diejenigen Landestheile, welche, der Beschäftigung entsprechend, zur Completirung der Marine herangezogen werden, um so viel weniger für das Landheer zu stellen haben. Hierdurch wird die auf 1 Prozent der Gesamtbevölkerung normirte Friedenspräsenz des Bundeslandheeres jedoch nicht alterirt, indem der durch die Stellung von Mannschaften für die Marine seitens der Küstenstaaten entstehende Ausfall am Landheer auf die Vinnenstaaten übertragen werden muß.

Der „A. Allg. Ztg.“ wird aus Berlin, 25ten März, geschrieben: Allem Anschein nach droht der Integrität des deutschen Bodens zunächst von Luxemburg her Gefahr. Die seit längerer Zeit umlaufenden Gerüchte von einer Abtrengung Luxemburgs an Frankreich treten mit verstärktem Nachdruck wieder auf und gewinnen einen gewissen Auhalt durch die auch von der „Kreuzzeitung“ beglaubigte Nachricht daß der französische Divisionsgeneral Grossard, Adjutant des Kaisers, Mitglied der Commission für die Festungen, für die Küstenverteidigung und für die öffentlichen Arbeiten, sich in geheimer Mission nach Luxemburg begeben hat. Aus dem Umstande, daß unsere officiöse Presse allen diesen beunruhigenden Gerüchten gegenüber fortwährend das tiefste Schweigen beobachtet oder diese ganze Angelegenheit mit sonverärner Geringsschätzung behandelt, schließt man bereits hie und da, daß unsere Regierung in dieser Frage den Ansprüchen Frankreichs doch nachgeben werde. Es wäre daher wohl endlich an der Zeit, wenn sich im Reichstag eine Stimme zu Gunsten des bedrohten deutschen Bodens erhöhe.

**Paris.** 24. März. Der „Moniteur“ bringt an der Spitze seines amtlichen Theils ein lais. Decret, durch welches, im Hinblick auf das Senatusconsult vom 14ten März, die Art. 10, 11 und 14 des Decrets vom 7ten Februar 1867 in folgender Weise modifiziert werden. Art. 10. An dem Tage, der für die Verathung in allgemeiner Sitzung eines vom gesetzgebenden Körper angenommenen Gesetzes festgesetzt ist, bestimmt der Senat zuvor der über die Frage: ob ein Grund vorliegt, das Gesetz einer neuen Verathung des gesetzgebenden Körpers zu unterwerfen. Im Falle der Bejahung spricht er sich über die Frage der Dringlichkeit aus und formulirt

seine Ansicht durch einen motivirten Beschlus. Im Falle der Verneinung votirt er über die Frage: ob ein Grund vorliegt, sich der Promulgation zu widersezen. Wenn die Discussion über ein Gesetz stattfindet, welches nach einer zweiten Verathung vom gesetzgebenden Körper unverändert angenommen worden ist, so votirt der Senat einzig und allein über die Frage der Verfassungsmäßigkeit. Das Votum des Senats läßt nicht die Einbringung oder Annahme irgend eines Verbesserungsantrags zum Gesetz zu. Art. 11. Der Senat bestimmt entweder über einen Bericht der Commission, der die Prüfung des Gesetzes überwiesen war, oder über den Vorschlag eines Senators. Art. 14. Wenn die Zurücksendung des Gesetzes behufs einer neuen Verathung des gesetzgebenden Körpers beschlossen ist, so proclaimirt der Präsident in folgenden Worten das Ergebniß der Abstimmung: „Der Senat erklärt, daß ein Grund vorliegt, das Gesetz einer neuen Verathung zu unterwerfen.“ Wenn vom Senat die Dringlichkeit votirt ist, so proclaimirt sie der Präsident in diesen Worten: „Es ist Dringlichkeit vorhanden.“ Wenn die Zurücksendung nicht verlangt oder nicht beschlossen worden ist, oder wenn es sich um ein Gesetz handelt, welches nach einer zweiten Verathung vom gesetzgebenden Körper unverändert angenommen ist, so proclaimirt der Präsident in folgenden Worten das Ergebniß der Abstimmung: „Der Senat widerlegt sich, oder widerlegt sich nicht, der Promulgation.“ Das amtliche Blatt bringt außerdem noch ein kaiserl. Decret, durch welches Herr de Bonnières de Wierre, Gesandtschaftssecretär erster Classe, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim Schah von Persien ernannt wird, an Stelle des Grafen de Massignac, der auf sein Ansuchen zur Disposition gestellt ist. In der gestrigen Sitzung des Senats wurde das oben mitgetheilte kaiserl. Decret bekannt gemacht. Man erwartete die Vorlage des Volksunterrichtsgesetzes, und der Unterrichtsminister Duruy hatte sich zu diesem Zweck eingefunden, jedoch meldete der Präsident: die Prüfungscommission habe durch ihren Berichterstatter, Hrn. Carabit, wissen lassen, daß sie ihre Arbeiten noch nicht vollendet habe. Zu Folge dessen verließ der Unterrichtsminister die Sitzung und der Senat schritt hierauf zur Verathung mehrerer eingelaufenen Bittschriften, die kein allgemeines Interesse darbieten.

Man schreibt dem „Moniteur“ aus Madrid, daß die Corteswahlen auf der ganzen Halbinsel „mit großer Ruhe“ vor sich gegangen sind. Es wurden Gonzalez Bravo und verschiedene seiner ministeriellen Collegen, Graf San Luis, der Gesandte in Rom, Admiral Menendez Nunez u. s. w. gewählt. Als Oppositionsnamen von gutem Klang werden Canovas del Castillo (von der liberalen Union) und Nocedal (äußerste Rechte) angeführt. Die „junge Generation“ ist durch die Söhne des Herzogs v. Rivas und des Grafen Toreno vertreten. Die Session beginnt am 20. d. M. und wird voraussichtlich eine rein geschäftliche, zur Erledigung einer Reihe bereits ausgearbeiteter staatswirtschaftlicher und finanzieller Vorlagen bestimmte sein. (Der „Espanol“ Organ der Regierung, sagt: es sei Herr Cándido Nocedal, der bekannte Führer der sogenannten neuskatholischen Partei, welcher die meiste Aussicht habe, zum Präsidenten des Congresses ernannt zu werden.)

**Haag.** 24. März. Die Vertheidigungsfrage bildet noch immer in Veranlassung der Marine- und Kriegsbudgets den Gegenstand der Verathungen unserer zweiten Kammer. Die erstere dieser Etatsvorlagen wurde mit 44 gegen 26 Stimmen, und zwar ohne irgend eine Aenderung, genehmigt. Bloß wurde im Einvernehmen mit

Köhler, der Pottaschenfiederei, Theerbrennerei, Pechfiederei u. s. w. nicht entbehren kann, wenn diese Arbeiten rationell betrieben werden sollen. Auch findet die Chemie noch ihre Anwendung bei der Imprägnation des Holzes, um seine Dauerhaftigkeit, Festigkeit zu erhöhen, — eine Procedur, welche in neuester Zeit vielfach vorkommt.

Ich muß hier erinnern, daß ich die Anwendung dieser oder jener Wissenschaft in der forstlichen unmöglich in allen Momenten schildern kann, daß ich also nur die wichtigsten Punkte oder solche hervorkehre, die einem Verständniß des Zusammenhangs zwischen Theorie und Praxis günstiger sind.

Die Naturgeschichte, welche die Naturkörper von ihrem Entstehen bis zu ihrer Wiederauflösung schilbert, ist ein Hauptpfeiler der Forstwissenschaft. Sowohl das Mineral- und das Thierreich, als hauptsächlich die Pflanzenwelt in dieser Richtung, d. i. in naturgeschichtlicher, gründlich zu kennen, ist eines der wichtigsten Attribute der forstlichen Ausbildung. Aus der Mineralogie haben wir vorzüglich die physikalische Erdkunde, aus der uns wieder die Klimatologie, die Kenntniß der verschiedenen Erdformen (Gebirgszüge) etc. von hohem Werthe ist, sowie die Geographie, durch welche die Waldboden und sich entwickelte, und die eben für letztere unerlässliche Drytognosie (Kennzeichnungslehre) entnommen. Ein Forstmann von höherem wissenschaftlichen Streben wird auch niemals geologischer Kenntniß entbehren können und sich auch diese anzueignen suchen. Die Geologie, ein zu ausgebreteter Wissenschaftsweig, um an forstlichen Akademien in mehr als nur encyclopädischer Form vorgetragen werden zu können, wird übrigens ihres

interessantesten Reizes halber wohl oft zum Selbststudium drängen.

Mit der Botanik sind wir an dem Punkte angelangt, wo der Forstmann wohl am liebsten verweilt. Ich denke freudig an die Zeit zurück, wo ich schon im ersten Vorfrühling die schönen Schulforste von Mariabrunn durchstreifte und mich im botanischen Garten müde ließ! Mit welchem Eifer, mit welcher Lust verweilte ich bei dem Studium der Pflanzen-Anatomie, mit welchem Staunen wurde ich den kunstvollen Bau ihrer inneren und äußeren Theile gewahr, mit welcher Bewunderung erfüllte mich das Verständniß ihrer Lebensverrichtungen, der ruhige und dann wieder gewaltige Gang dieser Functionen, die Physiologie der Gewächse! Und als durch den Schlüssel geistreicher Systeme die Pflanzenwelt meiner Kenntniß wie durch einen Zauber sich erschloß — diese Zeit fällt schon in die voraufgedeckten Studien — da bemächtigte ein heiliger Schauer vor der Wissenschaft sich meiner.

An forstlichen Lehranstalten wird die vorzüglichste Aufmerksamkeit der Pflanzengeographie, ihrer Organographie (Anatomie) und Physiologie zugewendet, diese Theile der Botanik werden erschöpfend gelehrt. Der Forstmann bedarf zum Zwecke der fachlichen Statistik nicht nur, sowie überhaupt zur Erforschung der Standortseigentümlichkeiten der verschiedenen Baumgattungen, die Kenntniß ihrer Verbreitung und ihres Vorkommens auf der Erde; soll er die Bäume, was oft seine Aufgabe, aus dem Samen zu hochstämmigen Wäldern erziehen, in der Zwischenzeit immer nachhelfend, verbessern, wo die Natur selbst den Gang seiner Berechnung gestört — soll er den Kampf mit den Ele-

menten, die sich oft wie höhnend stürmisch seinem stillen, geräuschlosen Wirken entgegenwerfen, siegreich bestehen können; — muß er da nicht auf das Innigste, auf das Tiefste vertraut sein mit dem innern und äußern Leben der Baumfamilien, der Art und Weise der Zusammensetzung ihrer Theile? Es liegt oft in der Macht des Forstmannes, den Krankheiten der Holzgewächse vorzubeugen, sie zu beheben — muß er da nicht, wie der Arzt beim Menschen, der Pflanzen inneres Leben kennen und verstehen gelernt haben?

Die spezielle Botanik der Holzgewächse nicht allein, sondern auch aller in Wäldern vorkommenden Pflanzen, welche sich den ersten gegenüber entweder neutral verhalten oder aber auch oft schädlich in das Leben der Bäume eingreifen und hemmend in der Walderziehung auftreten, ist schließlich neben der angewandten Botanik ein integrierender Theil des ganzen einschlägigen Studiums.

Die Zoologie auch hat ihre Bedeutung für die Forstwissenschaft, namentlich in Bezug auf den Forstschutz, welcher den Forstmann verpflichtet, seinen Bestand vor der Beschädigung durch Thiere möglichst zu bewahren. Den Wäldern schädlich werden Individuen aus der Classe der Säugetiere, Vögel und Insekten; zumeist sind es nun wohl die letzteren, und dieser Umstand hat es zur Folge gehabt, daß sich die Kenntniß der forstschädlichen Insekten, ihrer Abwehr und Vertilgung, ihrer Feinde im Thierreiche selbst, zu einem eigenen, selbständigen Zweige der Forstwissenschaft, zur forstlichen Insectologie ausgebildet hat, welche neuester Zeit von Ratzburg in gebiegenster Weise wissenschaftlich bearbeitet worden ist. Auch insoferne, als der Forstmann (selbst in neuester Zeit noch) Jäger sein soll,

dem Marineminister eine größere Summe für die Aerzte der Flotte aufgeführt. Die Kammer hat somit implicite die Pläne der Regierung zur Erweiterung der Flotte mit 14 Monitors und 10 Bidderschiffen nebst 200 Matrosen genehmigt. Wie der Justizminister Contre-Admiral Pels Ryelen erklärte, sei diese Erweiterung nur zur Vertheidigung der Küste und der Wassermündungen, d. h. blos zu Defensivzwecken, bestimmt. Der Finanzminister gab seinerseits die erfreuliche Erklärung ab: daß die gewöhnlichen Einnahmen zur Deckung sowohl der aus der Flotte erweiterung hervorgehenden als der sonstigen bei den Kammern beantragten außerordentlichen Ausgaben mehr als hinreichen werden, um so mehr als die Colonialverwaltung vielleicht selbst in Folge der günstigen Caffeeernte einen Überschuss von nicht weniger als 25 Millionen Gulden zur Verfügung der Regierung lassen wird. Die zweite Kammer befaßt sich zur Stunde mit der Specialdebatte über das Kriegsbudget. Der Minister behauptete energisch sein Vertheidigungssystem. Er fügte noch hinzu: er bezwecke die Zahl der Freiwilligen bei der Armee möglichst zu erweitern, doch er glaubt vorläufig auf die Hilfe des Freischützencorps bei der Vertheidigung des Landes nicht viel rechnen zu dürfen.

— Die Regierung ruft mittelst der Zeitungen die Gewerbetreibenden auf, welche geneigt sein würden, die jetzigen Infanteriestützen nach dem System Sniders in Hinterlader zu verwandeln, ihre Angebote mit Preisangabe für tausend an das Kriegsdepartement zu richten. — Die soeben aus Paramaribo eingegangenen Nachrichten enthalten die interessante Mittheilung, daß am jüngsten Geburtstage (19. Februar) des Königs der Statthalter einem der emancipirten Sklaven eine silberne Taschenuhr überreichte in Anerkennung der Rettung zweier Schiffbrüchigen mit Gefahr seines eigenen Lebens. — Das französische Dampfschiff „Casabianca“, welches die Glückwünsche des Gouverneurs von Cayenne dem Statthalter Surinams in Veranlassung der Feier überbrachte, war Abends glänzend beleuchtet.

In Luxemburg sind die Besorgnisse groß. Man schreibt von dort, 23. März: „In hiesiger Stadt euriren soeben Gerüchte, welche auf die Bevölkerung, insbesondere den aufgeklärteren Theil derselben, einen geradezu niederschmetternden Eindruck machen. Der geheime Vertrag zwischen Holland, Preußen und Frankreich wegen Abtretung Luxemburgs an Frankreich soll vollendete Thatsache sein. Nicht ohne schwere Besorgniss sei unser Staatsminister, Herr v. Tornaco, aus dem Haag zurückgekehrt, dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich, deren große Anhänglichkeit an das Luxemburger Volk bekannt ist, hätten beim Abschiede Thränen in den Augen gestanden, und auf eine allerjüngste telegraphische Anfrage unserer Landesregierung an das holländische Ministerium, ob die beregte Convention, welche Luxemburg dem französischen Kaiserreich einverlebt, wirklich abgeschlossen sei, habe es eine bejahende Antwort, und zwar in der bestimmtesten Form, erhalten. Auch habe dieser Tag der hiesige preußische Festungs-Gouverneur, Herr v. Branchitsch, die Officiere der Garnison bei der Parade von dieser Nachricht und dem bevorstehenden Abzug aus Luxemburg in Kenntniß gesetzt. So wäre es also wahr: unsere deutsche Nationalität soll vertreten werden, und gerade jetzt, wo unser deutsches National-Bewußtsein wieder so lebendig erwacht! Deutschland läßt es zu, daß ein durchaus deutsches Volk, das mit ihm durch gemeinsame Abstammung und Sprache und das Band gemeinsamer Interessen auf das innigste verknüpft ist, für immer von ihm losgerissen und einer fremden Nation überantwortet werde? Deutschland, das wegen Schles-

wig-Holstein blutige Kriege unternahm, läßt es geschehen, daß seine stärkste Vormauer nach Westen hin, eine der bedeutendsten Festungen Europas, in welcher zur Stunde noch preußische Truppen garnisonieren, ohne Schwertstreich den Franzosen preisgegeben werde? Möchte sich die Thatsache nicht bestätigen. Aber ich befürchte, daß in dem Augenblicke, wo Sie meinen Brief erhalten, wir schon an den für uns verhängnisvollen Vertrag als eine vollendete Thatsache glauben müssen.“

— Die Bedingungen, unter welchen die Türkei die Forts an Serbien abgetreten, sind nach der D. A. Z. folgende: „Die Festungen werden mit allem Kriegsmaterial an die serbische Regierung abgetreten; letztere darf sie jedoch nicht demoliren; an jedem Freitag (türkischer Festtag) am Namenstage des Sultans und bei Beginn und Schluss des Bairams (drei große türkische Festtage nach Schluss des Ramazan oder Fastenmonats) muß die serbische Garnison aus den Festungen einige Salven abgeben zur Erinnerung an den Großherrn. Außerdem muß neben der serbischen stets auch die türkische Fahne auf den Festungszinnen wehen.“

ergibt sich aber keineswegs, daß die übrigen 74.400 aus heilsamer Furcht vor der Einsperrung ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, eben so wenig als die, welche wirklich hinter Schloß und Riegel kommen, sofort veranlaßt werden, ihre Schulden zu bezahlen. Von 5450 Personen, welche in 5 Jahren (1861 bis 1865 inclus.) in ganz Frankreich wegen Schulden zur Haft gebracht wurden und im Ganzen nicht weniger als 17.338.639 fl. zu bezahlen hatten, entschlossen sich 513 dazu, ihre Schulden im Betrage von 2.186.864 fr. zu bezahlen. Die Gerichts- und Verpflegungskosten beließen sich aber auf der anderen Seite auf 2.834.000 Francs. Einen eigenhümlichen Eindruck macht die Mittheilung, daß in dem Schuldgefangniß von Clichy eine Jahresrente von 600 fr. zu dem Zwecke gestiftet ist, alljährlich einem ehrlichen, der Theilnahme würdigen Insassen dieser Anstalt die Freiheit zu erkaufen, daß man aber stets sehr große Mühe hat, die dazu sich qualifizirende Persönlichkeit in der gesamten unsfreiwillig versammelten Colonie ausfindig zu machen. Im Jahre 1865 konnte dieser Preis für verschuldete Rechthabern erst im Monat August verliehen werden.

— (Eine originelle Schachpartie.) Eine eigenhümliche Schachpartie fand, wenn der „Charivari“ Gläuben verdient, vor einigen Tagen in Paris statt. Vier Engländer, die wegen der Weltausstellung bereits in der französischen Metropole eingetroffen waren, hatten sich neulich in einem Café der Boulevards eingefunden und vertrieben sich die Zeit mit einer der Excentricitäten, an denen die Söhne Albions so reich sind. Sie theilten nämlich das Billard durch Kreidestriche in 64 Felder, sodann ließen sie anstatt der Schachfiguren Weinfässchen herbeibringen. Champagner-Bouteilles stellten die Könige, Burgunderflaschen die Königinen, Vordeaux die Thürme, Macon die Laufer vor. Die Bauern waren durch den gewöhnlichen Wein von Argenteuil repräsentirt. Die Partie begann: zwei spielten gegen zwei. Jedesmal, wenn eine Figur gewonnen wurde, mußten die beiden, denen dies gelungen war, die Flasche anstreiken. Das Resultat des Spieles ist nicht schwer zu errathen. Da beim Schachspiel natürlich zuerst die Bauern verloren geben, so ereignete es sich, daß unsere erfundene Insulaner bereits unter dem Billard unsfreiwillig Platz genommen hatten, ehe eine der besseren Sorten des Weines zum Austrinken kam.

— (Ein Nationalgeschenk.) Lamartine ist, wie man aus Paris schreibt, an einer Magenerkältung nicht unbedenklich erkrankt. Über die Vermögensverhältnisse Lamartine's, beziehungsweise über die Aussichten desselben auf eine ruhige Zukunft werden folgende Einzelheiten mitgetheilt: Der Dichter wird im Besitz eines Theiles von St. Point bleiben, wo sich das Grabmal seines Vaters befindet; ebenso wird er die kleine Festung von Monceau behalten, wohin er sich zurückziehen will. Der Rest seiner Besitzungen soll um 800.000 Francs verkauft werden. Mit den 400.000 Franken, welche die Regierung geben will, würden dann Lamartine 1.200.000 Francs zu Gebote stehen, um seine Gläubiger zu bezahlen. Lamartine erhielt für die Folge eine Lebensrente von 20. bis 30.000 Francs.

— (Ein 55 Jahre alter Braten.) Mr. J., ein französischer Schweizer Capitän hatte mehrere Freunde zu einem Diner geladen. Unter den vielen Gerichten, welche der Capitän aus fernen Ländern mitgebracht, fand ein Neßschlegel ganz besonderen Anwerth. — Dieser Braten, der Ihnen so vielen Geschmack abgewinnt — sagte der Gastgeber — hat seine eigene Geschichte. Das Ich, wovon ich noch drei Viertel in meiner Speisekammer habe, wurde von einer „höchsten“ Hand erlegt. — Hatte es etwa jemand aus dem Jagdgefolge des Kaisers erlegt? — fragte einer der Gäste.

ist ihm die Naturgeschichte der jagdbaren Thiere unerlässlich.

So gelange ich denn zur zweiten der forstlichen Hilfswissenschaften, zur Mathematik. Die Kenntniß der reinen Mathematik bedarf der Forstmann zu mancherlei Geschäftsberechnungen, zur Berechnung des gegenwärtigen oder jenes Wertes eines Waldes, den er vor einer bestimmten Anzahl Jahren hatte, oder den er in einer gewissen Zeit haben wird, zur Berechnung des Zuwachses an einzelnen Stämmen und ganzen Beständen, zur Bestimmung des cubischen Gehaltes der Bäume so wie ganzer Forste, zur Vermessung und Berechnung von Waldflächen, Höhen, Tiefen u. s. w.

Durch die Anwendung dieses Theiles der Mathematik auf die Forstwirtschaft ist es der neuen Zeit gelungen, Grundsätze aufzustellen, nach welchen jeder Forstbetrieb in längerer oder kürzerer Zeit (nach dem ersten oder im zweiten Turnus) derart geregelt werden kann, daß die Materialerträge einer bestimmten Zeitperiode (auch die Jahreserträge) sich völlig gleichbleiben und daß der Wald dabei immer in gleichem Holzvorrathe erhalten wird, d. h. daß nur seine Materialzinsen genutzt werden; daß er ferner durch ein solches Verfahren früher oder später in den Normalstand gebracht, d. h. in so viele unter einander gleiche Flächen einnehmende Altersklassen zerfällt wird, als die angenommene Umliebszeit (Turnus) Jahre enthält. Dieses normale Altersklassenverhältnis kann selbst in solchen Wäldern erreicht werden, und wenn es erreicht ist, fortbestehen, die im Plenterbetriebe bewirtschaftet werden, und daher eine scheinbar ganz wilde Mischung der verschiedenen Holzaltersklassen aufweisen, in der der Laie nimmer das ord-

nende Schaffen des rationellen Forstwirthes zu erkennen vermöchte.

Die Dendrometrie ist desgleichen auf eine Höhe der Ausbildung gehoben worden, die überraschend wirkt; man hat die verschiedenartigen Baumformen Bechuß ihrer cubischen Berechnung mathematischen Formeln dienstbar gemacht, die erst durch die geistreichen Combinations und Interpolationen geschaffen werden mußten, man hat forstliche Universal-Mesinstrumente construit und die dendrometrischen bedeutend vervollkommen, so daß man in der Lage ist, die Holzmasse ganzer Bestände zu erheben, ohne einen Baum zu fällen.

Von der angewandten Mathematik sind dem Forstmann die Statik und Mechanik, die Hydrostatik und Hydraulik von vielseitigem Nutzen und können von ihm unmöglich übergangen werden, er bedarf ihrer bei Land- und Wasserbauten, deren Aufführung ihm häufig obliegt, bei der Construction von Holzbringungsanstalten auf nassen und trockenem Wege, bei dem Bause von Waldwegen, Holzriesen, Sägemühlen, Schwellenbauten, Klausen &c.

Aus den optischen Wissenschaften endlich muß er sich die Lehre von der Perspective angeeignet haben, die der Zeichner bei seinem Fach entbehren kann.

Nun hätte ich noch die Hauptwissenschaften, d. i. die Walderziehung, die Waldbenutzung, den Forstschutz und die Forstverwaltung in der bisher befolgten Weise zu behandeln; ich will mir jedoch diesen Theil des Aufsatzes für ein späteres mal sparen, eingeschließen, damit ich nicht genötigt werde, ihn heute nur ganz stiefmütterlich kurz abzukanzeln, andererseits, um die Geduld meiner freundlichen Leser nicht zu ermüden.

## Literatur.

Mit dem Märzheste von „Westermann's Illustrirten Deutschen Monatsheften“, deren Beserkreis sich fortwährend in erfreulicher Weise erweitert, ist die Novelle „Pierrot“ von Otto Roquette zum Abschluß gekommen, während die Schicksale der Helden der Erzählung „Hänschen Siebenstern“ von Adolf Glaser eine neue spannende Wendung genommen haben. Hermann Hettner setzt seine „Bilder aus der deutschen Sturm- und Drangperiode“ mit der sehr anziehenden Charakteristik F. M. Klingers fort. Auch die höchst interessante und mit vielen erläuternden Illustrationen versehene Belehrung, welche H. Schellen über „Das atlantische Kabel, seine Legung und Sprechweise“ gibt, wird in diesem Heste fortgesetzt. Es ist dies eine außerordentlich klare und erschöpfende Arbeit, die demnächst auch in besonderer Ausgabe im Buchhandel erscheinen soll. Eine trefflich geschriebene historische Abhandlung über den „Falschen Waldemar“ von O. v. Heinemann wird gerade gegenwärtig, wo die Nachkommen des Burggrafen von Zollern, der damals durch den Kaiser Sigismund zum Herrn der verwaisten Mark Brandenburg erhoben wurde, einen hervorragenden Platz in den europäischen Staaten sich einkämpft haben, von ganz besonderer Wirkung sein. Naturwissenschaftliche, ethnographische und andere Beiträge von Friedrich Mohr, Jacob Moeggerath u. a., sowie literarische Besprechungen und kleinere Notizen reihen sich diesen Aussäzen an.

— Ja, meine Herren, der Kaiser selbst hat es erlegt, und zwar — im Jahre 1812. Seit jener Zeit ist das Fleisch nach einer Methode aufbewahrt, deren Geheimniß leider verloren gegangen.

## Locales.

— (Elizabeth-Kinderhospital.) Demselben sind neuerdings wieder folgende hochherige Geldgeschenke zugeschlossen: Von Frau Baronin Gussich 10 fl., von Fräulein Wilhelmine Pistor 5 fl., von Frau Caroline Skodlar 25 Gulden.

— (Kosecki.) der gefeierte slovenische Dichter, dessen Gesundheit in letzterer Zeit etwas angegriffen war, so daß insbesondere die Enthaltung von geistiger Arbeit geboten erschien, ist, wie uns versichert wird, wieder derart hergestellt, daß er bereits ein neues größeres poetisches Werk, welches von der Frische seines Geistes ein erfreuliches Zeugniß ablegt, nahezu vollendet hat.

— (Touristische Gesellschaft.) In der gestrigen Monatsversammlung theilte die Vereinsleitung mit, daß der Regierungsrath und Universitätsprofessor in Graz Doctor Kopac sein wohlgetroffenes Portrait dem Vereine zum Geschenke mache, wofür demselben der besondere Dank der Versammlung votirt wurde. Weiters wurde die Mittheilung gemacht, daß die Feststunden von nun an von 2 bis 4 Uhr Nachmittags festgesetzt sind, und beschlossen, die diesjährige Generalversammlung am 25. April, als einem Donnerstage, abzuhalten. Unmittelbar darauf folgte die erste in diesem Vereine veranstaltete Plaidirübung über den in der Tagesordnung bereits bekannt gegebenen Rechtsfall, wobei die Vereinsmitglieder: Dr. Deu als Anwalt des Klägers, Dr. v. Schrey als Anwalt des Beklagten, Landesgerichtsadjunct Kersnik als Vorsitzender des Gerichtshofes und die Auszulanten Dr. Pittoni und Ledenig als Richter fungirten. Bei der processualen Durchführung und Entscheidung des Falles wurde der Entwurf der österreichischen Civilprozeß-Ordnung zu Grunde gelegt.

Nach der Entscheidung des Prozesses durch das aufgestellte Richtercollegium wurde der Fall noch von den übrigen Mitgliedern der Versammlung zum Gegenstande der Debatte gemacht, welche Herr Finanzrath Dr. v. Kaltenegger eröffnete und an der sich weiters noch Staatsanwalt Dr. v. Lebmann, Dr. G. H. Costa und Dr. Suppan beteiligten.

— (Historischer Verein.) Die unter der Presse befindlichen „Mittheilungen“ werden eine interessante Monographie des Eisenwerkes Eisenern, vom Herrn Bezirksvorsteher Globocnik, einen Beitrag des corresp. Mitgliedes Herrn Prof. Krones in Graz: Der Ausschußtag der drei Lande Steiermark, Kärnten und Krain zu Cilli im Jahre 1555 — und das Protokoll der Generalversammlung bringen. Der Verein erhielt in letzter Zeit zwei nambaste Geschenke aus Berlin: Ritschel's und Mommsen's Inschriftenwerke. Erstere von der dortigen Academie, letzteres vom Verfasser.

— (Schlußverhandlungen) beim I. I. Landesgerichte in Laibach. Am 3. April. Casper Susnik: Betrug; Apolonia Pirne: Diebstahl. — Am 4. April. Josef Žemna: Schwerer körperliche Verhärtigung; Franz Pavlin: Betrug; Johann Naglič: Schwerer körperliche Verhärtigung. — Am 5. April. Mathias Brinouc und Genossen: Diebstahl und öffentliche Gewaltthärtigkeit; Mathias Matičič: Schwerer körperliche Verhärtigung.

## Neueste Post.

In diplomatischen Kreisen tritt mit großer Bestimmtheit das Gerücht auf, Graf Bismarck habe in den letzten Tagen in Paris Audentungen geben lassen, unter welchen Bedingungen Preußen keinen Einwand gegen die Erwerbung des Großherzogthums Luxemburg erheben wolle. Man nennt als solche die Schließung der Festung Luxemburg, sodann, daß Preußen von Holland die Festung Maastricht und von Frankreich einige Lothringische Bezirke in der Mosel- und Saargegend erhalten; man ist jedoch getheilter Meinung, ob Frankreich diese Bedingungen acceptiren werde. Die einen glauben, Graf Bismarck habe dieselben mir aufgestellt, um eine definitiv ablehnende Antwort zu erhalten; die anderen versichern, der Preis sei deshalb so hoch geschraubt worden, um leichter auf den schon längst abgemachten Handel eingehen zu können. Sönderbarerweise tauchte gleich mit der ersten Nachricht von den Verhandlungen zwischen Holland und Frankreich das Gerücht auf, daß Bismarck dabei die Hand im Spiele habe und mit dem Geschäft einverstanden sei.

Auswärtigen Blättern zufolge ist in Wien die Nachricht eingelaufen, daß die russische Flotte in den chinesischen Gewässern sich segelfertig macht, um ins mittelländische Meer abzugehen.

Die von verschiedenen Seiten eingetroffenen Nachrichten — läßt sich die „Kölner Zeitg.“ berichten — lassen kaum einen Zweifel darüber, daß Verhandlungen zwischen dem Haag und Paris über die Abtretung Luxemburgs gegen eine Geldentschädigung an den König von Holland stattfinden. Luxemburg ist mit den Niederlanden nur durch eine Personal-Union verbunden und der König von Holland daher nicht verpflichtet, zur Abtretung Luxemburgs an Frankreich die Zustimmung der Generalstaaten einzuholen. Zuverlässiges läßt sich hierüber noch nicht feststellen. Aus dem Schweigen der

offiziösen Berliner Blätter über diese Angelegenheit dürfte die Folgerung zulässig sein, daß auch die preußische Regierung über den projectirten Ankauf von Luxemburg keine sicheren Nachrichten besitzt. Die Erdichtungen über preußische Forderungen an Holland wegen Gebietsabtretungen scheinen in Umlauf gesetzt zu sein, um dort die Stimmung gegen Preußen zu bearbeiten und einer Abtretung Luxemburgs an Frankreich geneigt zu machen. Dass von dort Agenten nach dem Großherzogthum gegangen sind, um die Stimmung der Bevölkerung zu erkunden, ist gewiß.

Die „A. A. Ztg.“ wird aus Paris, 25. März, geschrieben: Die Kaiserin sieht in der Kralheit ihres Sohnes eine Fügung des Himmels, und will den Aufschub ihrer Romfahrt dadurch wieder gut machen, daß sie die Osterzeit in der ewigen Stadt zubringt. Ihre Pilgerfahrt soll nunmehr mit doppeltem Pomp vor sich gehen. Der päpstliche Nuntius Chigi wird die Kaiserin und den kaiserlichen Prinzen begleiten. Man wartet nur noch die vollständige Genesung des letzten ab. Die Kaiserin will sich weder durch Rücksichten auf die hohen für die Weltausstellung erwarteten Gäste, noch durch politische Gründe mehr abhalten lassen. Ihre Rückfahrt soll erst gegen den Anfang des Monats Mai stattfinden.

Dem nordamerikanischen Senate ist ein Beschluß vorgelegt werden, der dahin geht, den Vorschlag anzunehmen, Jefferson Davis entweder vors Gericht zu stellen oder ihn unter Caution in Freiheit zu setzen, nachdem man ihn die Verpflichtung hatte unterzeichnen lassen, sich zu stellen, so wie er gerufen wird.

Aus Vera-Cruz vom 12. März meldet ein Kabeltelegramm, daß die Liberalen die Stadt besiegern, Eisenbahn und Wasserstraßen in ihrem Besitz seien.

## Telegramme.

Wien, 29. März. (Dr. Ztg.) Der italienische Minister Graf Cibrario ist in Mission hier eingetroffen.

Prag, 28. März. Bei den heute Nachmittags 3 Uhr beendeten Wahlen des nichtfeidischen konservativen Großgrundbesitzes siegte die Verfassungspartei mit einer Majorität von 30 Stimmen. Von 388 Wählern stimmten 209 für die Verfassungspartei, 179 für die nationale. — Ihre kaiserliche Hoheit Frau Erzherzogin Sophie ist heute mittelst der Westbahn nach Karlsbad abgereist.

Prag, 28. März. Die Stadt Töplitz hat dem Ministerpräsidenten Freiherrn v. Benuß das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Pest, 28. März. (Schluß des Sitzungsberichtes der Deputirtenfahrt.) Nach Acs hielt Deak eine anderthalbstündige Rede. In derselben heißt es unter andern: Er wolle nicht behaupten, daß Elaborat sei fehlerlos, doch handle es sich nicht um Erreichung absoluter Vollkommenheit, sondern darum, ob es besser sei, den vom Elaborate empfohlenen Modus anzunehmen, oder das Land in die alte Ungewissheit zurückzustoßen und den Provisorien preiszugeben. Die Herstellung der Verfassung, die in der Hoffnung auf Annahme des Elaborats factisch bewilligt wurde, wahre die Unabhängigkeit jedenfalls besser, als die Aussicht auf eventuelle Konflagrationen. Nach Deak sprachen noch 5 Redner gegen, 3 für das Majoritätselaborat, 2 verzichteten auf das Wort. — Graf Andrássy hat heute Mittags Sr. Majestät das Gesuch der Triumauer Bürgerschaft überreicht.

Berlin, 28. März. (Norddeutscher Reichstag.) Ahlemann (Däne) beantragt, die Interpellationen der Reichstagsmitglieder nichtdeutscher Nationalität sollen seiner Unterstützung durch andere Mitglieder bedürfen. Verfassungsartikel XXI (Organisation des Reichstages) ruft eine lange Debatte hervor, die sich um die Opportunität des Oberhauses, geheime Wahlen und Wahlbarkeit von Beamten handelt. Bismarck erklärt sich eventuell für die Annahme des Amendements, wodurch Geistliche und ritterliche Beamte vom Reichstag ausgeschlossen werden. Die Aufrechterhaltung des Artikels in der von der Regierung beantragten Fassung bilde keine Cabinetsfrage. Der Reichstag nahm den Artikel mit zwei Amendements an, wodurch für die allgemein directen Wahlen die geheime Abstimmung festgesetzt und alle Beamten wählbar erklärt werden. Die Beamten erhalten während der Erfüllung ihres Mandates Urlaub und legen im Falle eines Avancements ihr Mandat nieder.

Berlin, 28. März. Die „Nord. Allg. Ztg.“ und die „Kreuz-Zeitung“ berichten auch ihrerseits, Preußen habe mit Russland, Frankreich und Österreich übereinstimmend der Pforte die Abtretung Candians gerathen.

Augsburg, 28. März. Die heutige „Augsburger Allgemeine Zeitung“ schreibt in einem anscheinend offiziösen Artikel: Das Bündniß mit Preußen ist ein Bündniß unter gleichen Mächten, und zwar eine Defensivallianz zum Zwecke der Abwehr auf ihren Besitzstand. Der Casus foederis erstreckt sich nur auf den bestimmt präzisierten Fall eines Angriffes von außen. Dass Bayern eine Verpflichtung für jeden Angriffskrieg übernommen, ist eine Unterstellung des Parteigefestes.

Florenz, 27. März. Der Regierungscandidat Mari wurde mit 195 gegen 145 Stimmen, welche Crispini erhielt, zum Kammerpräsidenten gewählt. Die „Opinione“ meldet: Österreich hat angeordnet, daß

während der Dauer der Handelsvertragsunterhandlungen italienische Handelsschiffe zur Küstenfahrt längs den österreichischen Küsten zugelassen werden. Dasselbe Zugeständniß wurde den österreichischen Schiffen für die italienischen Küsten gemacht.

Paris, 28. März. Die „France“ schreibt: Der Prinz von Oranien und der Graf v. Flandern haben ihr Eintreffen in Paris verschoben, da sie benachrichtigt wurden, daß keine Feierlichkeit bei Eröffnung der Ausstellung stattfinden werde. — Die Kammer hat die Abschaffung der körperlichen Haftung mit 136 gegen 92 Stimmen votirt. — „Pays“ sagt: Die Rekonstituierung Deutschlands muß die Rekonstituierung Frankreichs innerhalb der natürlichen Grenzen zur Folge haben.

Paris, 28. März Abends. Die Ausstellung wird am Montag ohne besondere Feierlichkeiten eröffnet werden. Doch vermutet man, daß der Kaiser eine kurze Ansprache halten wird.

London, 29. März. (Dr. Ztg.) In der gestrigen Oberhaussitzung erklärte Derby, England habe es abgelehnt, der Türkei die Abtretung Candia's anzurathen. Derby bezweifelt, daß die Türkei ungezwungen nachgebe.

Copenhagen, 28. März. Der König von Dänemark reist nicht nach Paris, sondern kehrt baldigst wieder zurück. Prinz Johann reist Samstag nach Griechenland. Der König von Griechenland reist zuerst nach St. Petersburg, um sich mit der Princess Olga Constantinowa (geb. 1851, Tochter des Großfürsten Constantin und Nichte des Kaisers) zu verloben, und kommt im Mai nach Copenhagen.

Constantinopel, 28. März. (Direct) Der Fürst von Serbien soll behufs der Investitur nächst Sonntag hier eintreffen. Der erste Adjutant des Sultans wird denselben an der Reichsgrenze begrüßen.

New-York, 16. März. (Per „Boston“.) Der Senat verwarf die Ernennung Cowans zum Gesandten in Wien. — Die Fenier sind allenthalben röhig; es wird eine abermalige Invasion Canada's befürchtet.

## Telegraphische Wechselcourse

vom 29. März.

5perc. Metalliques 58.80. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 62.40. — 5perc. National-Anteile 70. — Banknoten 730. — Creditactien 185.10. — 1860er Staatsanleben 86.80. — Silber 126.25. — London 128.75. — K. L. Ducaten 6.09.

## Verstorbene.

Den 21. März. Agnes Witten, Dienstmagd, alt 69 Jahre, in der Gräflichavorstadt Nr. 32, am Leberkrebs. — Maria Gnas, Einwohnerin, alt 81 Jahre, in der Stadt Nr. 71, an der Entzündung.

Den 23. März. Dem Herrn Franz Gorisek, Gasgeber und Hausbesitzer, seine Tochter Francisca, alt 5 Jahre und 5 Monate, in der Stadt Nr. 66, an der hütigen Bräue. — Andreas Erbgnit, Taglöhner, alt 74 Jahre, im Civilisten, und Maria Perjat, Einwohnerin, alt 50 Jahre, in der Stadt Nr. 19, beide an der Lungentuberkulose. — Dem Herrn Franz Slová, Fleischhauer, sein Kind weiblichen Geschlechtes, nothgetauft, in der Pößnvorstadt Nr. 61.

Den 24. März. Agnes Leitner, Försterstochter, alt 52 Jahre, im Civilspital an Erkrankung der Kräfte.

Den 25. März. Michael Ambrosch, Taglöhner, alt 58 Jahre, in der Stadt Nr. 123, an der Lungentuberkulose. — Dem Herrn Franz Nodé, Haus- und Realitätenbesitzer, sein Kind Ignaz, alt 2½ Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 155, an der hütigen Bräue.

Den 26. März. Katharina Mäler, Taglöhnerin, alt 58 Jahre, im Civilspital an der Lungentuberkulose. — Dem Herrn Anton Batic, Lischlermeister, sein Kind Josefa, alt 25 Tage, in der Stadt Nr. 88, an Grauen.

Den 27. März. Barbara Dornig, Institutsarme, alt 60 Jahre, in der Stadt Nr. 257, an der Entzündung. — Dem Martin Koler, Taglöhner, sein Sohn Franz, alt 21 Jahre, in der Ternauvorstadt Nr. 54, an der Lungentuberkulose.

## Angekommene Fremde.

Am 28. März.

Stadt Wien. Die Herren: Schreter, Handelsm., von Wien. — Weindlender, Geschäftsm., von Marburg. — Roener, Inspector. — Kranzler, Handelsm., aus Steiermark.

Clephant. Die Herren: Ritter v. Murmann, Privatier, von Wien. — Pavlik, Mediciner, von Graz. — Graf Auersperg, Gutsbes., von Radlstein. — Müller, Kaufm., von Paris. — Frau Grisler, Schuhfabrikantin, von Flüggen.

Kaiser von Österreich. Die Herren: Jefculo, von Lac. — Triva, pens. Regimentsproß, von Graz. — Pittoni, von Padua. — Frau Resnitsch, von Littai.

## Theater.

Heute Samstag den 30. März:

Zum Vortheile des Schauspielers F. Kruse:

Gisiphius.

Komische Zauber-Operette in 1 Act von Zeib.

Vorher:

Junge Männer, alte Weiber.

Lustspiel in 2 Acten von Apel.

Tannhäuser (Gedicht) mit 6 Tableaux.

Morgen Sonntag den 31. März:

Maria Stuart.

Tragödie in 5 Acten von Fr. v. Schiller.

## Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Marz	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Barometer-Zoll auf 1000 ft.	Witterungsbericht nach Beob.	Windrichtung	Windstärke	Wetterbeschreibung in Barometer-Zoll in Laibach
29. 2	6 U. Mg.	322.01	+ 6.7	SW schwach	trübe	0.27
29. 2	9 U.	322.46	+ 10.8	SW schwach	bewölkt	
10. 3	Ab.	323.29	+ 7.9	SW schwach	trübe	Regen

Berantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayr.